

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 11

Freiburg i. Br., 23. Mai

1938

Inhalt: Bildung der rechtspersonlichen, römisch-katholischen Filialkirchengemeinde Mühlfhofen, Pfarrei Seefeld. — Gebet um günstige Witterung. — Kollekte für den Bonifatiusverein. — Ferienlager, Erholungsplätze u. Sonntagsgottesdienst. — Kirchensteuer im Jahre 1938. — Bewerbungsgesuche von Geistlichen. — Theolog. Ferienkurs. — Pfingsttagung des Kathol. Akademikerverbandes. — Kleinschriftenverzeichnis. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versehungen. — Sterbfälle.



### Bildung der rechtspersonlichen, römisch-katholischen Filialkirchengemeinde Mühlfhofen, Pfarrei Seefeld.

Für die Katholiken, welche auf der Gemarkung Mühlfhofen, Amt Überlingen, wohnen, errichten Wir unter Belassung im Pfarrverband und der Gesamtkirchengemeinde Seefeld mit Wirkung vom 1. April 1937 die rechtspersonliche, römisch-katholische Filialkirchengemeinde Mühlfhofen, Pfarrei Seefeld.

Das Staatsministerium hat durch Entschliebung vom 2. Mai 1938 Nr. 2646 die staatliche Genehmigung gemäß Art. 11 DRStG. erteilt.

Freiburg i. Br., den 13. Mai 1938.

✠ Conrad,  
Erzbischof.

(Ord. 11. 5. 1938 Nr. 6514.)

### Gebete um günstige Witterung.

Durch unseren Erlaß vom 13. Juli 1935 — Amtsblatt 1935, Nr. 21 — haben wir die Pfarrämter darauf hingewiesen, daß sie ohne besondere Anordnung Andachten und Betstunden um gedeihliche Witterung abhalten können, falls die Umstände dies erfordern.

Soweit dies noch nicht geschehen ist, sind neben der vom 3. Mai bis 14. September vorgeschriebenen Benedictio tempestatis eigene Betstunden (Andacht zur Erhaltung der Feldfrüchte; Magnifikat S. 618) auch in den Städten wenigstens einmal monatlich abzuhalten. Die Aussetzung des Allerheiligsten ist bei diesen Betstunden gestattet.

Bis auf Widerruf ist in jeder hl. Messe — soweit die Rubriken dies gestatten — als oratio imperata aus den Orationes ad diversa Nr. 12 oder je nach den Wetternöten Nr. 16 oder 17 einzulegen.

Freiburg i. Br., den 11. Mai 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 5. 1938 Nr. 5105)

### Kollekte für den Bonifatiusverein.

Die erste Kirchenkollekte für den Bonifatiusverein findet in diesem Jahre am Pfingstsonntag, den 5. Juni, statt. Die Kollekte ist am Sonntag zuvor von der Kanzel zu verkündigen und am Kollektentage selber in allen Vormittagsgottesdiensten zu halten.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß in den letzten Jahren das Interesse für die Arbeit des Bonifatiusvereins sowohl beim Klerus als auch bei den Gläubigen ständig gewachsen ist. Die Abwanderung in die Diaspora aus den katholischen Gemeinden nimmt einen immer größeren Umfang an. Die katholischen Familien in der Heimat erhalten durch die Berichte ihrer Angehörigen, die nunmehr in der Zerstreuung leben, eine weitaus größere und auch tiefer wirkende Kenntnis von den Diasporaverhältnissen als früher. Damit wächst auch das Verständnis für die Schwierigkeiten der Diasporaseelsorge, die immer wieder vor neuen Aufgaben steht. Hat die Versorgung der Diaspora mit Gotteshäusern den

Bonifatiusverein von jeher vor große Schwierigkeiten gestellt, so muß bei der heutigen Lage der Helferwille der gesamten katholischen Heimat noch weit mehr eingesetzt werden, um auch nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können.

Wir haben zum hochwürdigen Klerus das Vertrauen, daß er auch fernerhin dem Bonifatiusverein das Interesse bewahrt und durch Empfehlung der Kollekte und durch Mitgliederwerbung seine Bestrebungen wirksam zu fördern sucht.

Dem heutigen Amtsblatt sind zwei vom Generalvorstand des Bonifatiusvereins herausgegebene Predigtstizzen angeschlossen.

Das Erträgnis der Kollekte ist unverkürzt an die Erzb. Kollektur — Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — einzusenden.

Freiburg i. Br., den 6. Mai 1938.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 5. 1938 Nr. 6644.)

### Ferienlager, Erholungsplätze und Sonntagsgottesdienst.

Wir haben besondere Veranlassung, auf unseren Erlaß vom 26. Juni 1937 (Amtsblatt 1937, Nr. 12, S. 270) hinzuweisen und die Seelsorger zu ersuchen, den Erlaß sinngemäß auf alle von der Heimat fernweilenden Jugendlichen (Arbeitslager, Landhilfe, Landjahr usw.) auszu dehnen.

Die Eltern mögen angehalten werden, daß sie sich auch brieflich nach den Gottesdienstgelegenheiten ihrer Kinder und Angehörigen erkundigen und von sich aus geeignete Schritte unternehmen.

Freiburg i. Br., den 13. Mai 1938.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 5. 1938, Nr. 5814.)

### Kirchensteuern im Jahre 1938.

An die Kathol. Kirchengemeinden  
in Hohenzollern.

Für die Kirchensteuererhebung im Rechnungsjahre 1938 bleiben nach Anordnung des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 11. April 1938 I 516/38 G II die Richtlinien vom 30. März 1933 (vgl. unsere Runderlasse vom 16. August 1933 N. H. 731, vom 12. Juli 1934 N. H. 686, vom 13. November 1936 N. H. 1022) maßgebend und sind auch die Kirchensteuerbeschlüsse nach dem seitherigen Kirchensteuerrecht zu fassen. Vom Herrn Minister werden hierzu inhaltlich noch folgende Anweisungen gegeben.

A. Eine Steigerung des Haushaltsbedarfs gegenüber dem Vorjahre zu Lasten der Steuerkraft darf nur aus ganz besonders triftigen Gründen Berücksichtigung finden, so bei Steigerung der geschätzten Leistungen der Kirchengemeinde, infolge zwangsläufiger Erhöhung der Besoldungslasten der staatlich genehmigten Diözesanumlage oder der Grundsteuern; auch ein regelmäßiger Schuldendienst und notwendige Aufwendungen für Güterverbesserungen, Bauunterhaltung und schließlich Rücklagen u. a. können unter Umständen beachtet werden.

B. Die Maßstabsteuern für die Kirchensteuer 1938 sind die Einkommensteuern des Kalenderjahres 1937 und die aufgrund des Einheitswerts nach Gesetz vom 1. 12. 1936 ermittelten Steuermessbeträge.

Von der Einkommensteuer der Ledigen ist nach dem Gesetz vom 6. Oktober 1936 ein Abschlag von 20% zu machen. Die nach § 47 der Lohnsteuer-Durchführungs-V.O. auszustellenden Lohnsteuerbelege stehen nach dem Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 9. 12. 1937 auch in diesem Jahre wieder zur Verfügung.

Ländliche Kirchengemeinden können anstelle von Grundsteuerzuschlägen ein angemessen gestaffeltes, nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen festgestelltes Kirchgeld erheben, das an die Höchstgrenze von 30 RM. nicht gebunden ist.

Die Zuschläge zu den Grundsteuermessbeträgen und das an die Stelle der Grundsteuerzuschläge tretende Kirchgeld sind so zu bemessen, daß aus dem Steueraufkommen hieraus kein höherer Ertrag zu erwarten steht, als aus den Grundsteuerzuschlägen des vergangenen Jahres. Auch in diesem Jahre verbleibt es bei dem Grundsatz, die Kirchensteuer nach Möglichkeit niedrig zu halten und eine gegen das Vorjahr sich ergebende Erhöhung des Maßstabsteuer-Solls sich tunlichst in einer Herabsetzung der Hundertsätze auswirken zu lassen.

C. Aus den Voranschlägen und dem Begleitbericht müssen die vorjährigen Voranschlagsätze sowie die Maßstabsteuer-Solls für die vorjährige Kirchensteuer und die daraus erhobenen Hundertsätze sowie endlich die Kirchensteuerüberschüsse vom Vorjahr ersichtlich sein. Steuerüberschüsse des Vorjahres sind in den Einnahmen einzustellen. Das Mehr oder Weniger der Voranschlagsätze gegenüber dem Vorjahr ist zu erläutern.

Die Steuerbeschlüsse sind wie bisher — vgl. Richtlinien des Herrn Ministers und Runderlaß vom 16. 8. 1933 N. H. 731 — abzufassen; beizugeben ist ihnen eine Bescheinigung des Finanzamts über das ermittelte oder geschätzte Soll der Einkommensteuer 1937 und, falls auch die Grundsteuer als Maßstab dient, die Bescheinigung des Finanzamts oder der Kommunalbehörde über das ermittelte Soll der Grundsteuermessbeträge der Kirchensteuerpflichtigen. —

Wir veranlassen die Kirchenvorstände, bei Aufstellung der Voranschläge sowie bei Abfassung der Steuerbeschlüsse hiernach zu verfahren.

Die Voranschläge sind nach Auslegung während zwei Wochen uns tunlichst bald vorzulegen. Die Diözesanumlage wolle vorläufig in gleicher Höhe wie für das Jahr 1937 vorgesehen werden nach den im Runderlaß vom 3. Januar 1938 Nr. 49 mitgeteilten Umlagesätzen.

Die Reichseinkommensteuer 1937 wird sich nach Mitteilung des Finanzamts etwa in gleicher Höhe bewegen wie im Jahre 1936.

Wenn statt der Umlegung der Kirchensteuer auf die Grundsteuer (nach Ziff. B oben) ein Kirchgeld erhoben werden will, wird kein Bedenken vorliegen, dieses Kirchgeld entsprechend der Höhe oder nach Hundertsätzen der Grundvermögenssteuer 1937 zu bemessen. Im Steuerbeschlusse sind die Grundsätze, nach denen das Kirchgeld gestaffelt ist, jeweils ausführlich festzulegen.

Die Vordrucke zu den Steuerbeschlüssen werden wir den Kirchenvorständen noch zugehen lassen.

Mit Vorlage der Voranschläge wollen uns jedenfalls die Grundsteuerermessbeträge der sämtlichen katholischen Kirchensteuerpflichtigen (kathol.-physischen Personen) bekannt gegeben werden.

Gleichzeitig erinnern wir an die sofortige Einsendung der Veränderungsanzeigen nach unserem Erlaß vom 24. 3. 1938 Nr. 3884, Amtsblatt Nr. 6.

Freiburg i. Br., den 9. Mai 1938.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 13. 5. 1938 Nr. 6646.)

### **Bewerbungsgesuche von Geistlichen.**

Diözesangeistliche, die sich um eine Anstellung oder ein Amt in Staat (Wehrmacht) oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft des öffentlichen Rechts oder in einer andern Diözese bewerben wollen, haben uns jeweils vorher von dem beabsichtigten Schritt in Kenntnis zu setzen. Bei Unterlassung einer vorherigen Anzeige müßten wir späterhin die Erlaubnis zur Übernahme des in Frage kommenden Amtes verweigern.

Freiburg i. Br., den 13. Mai 1938.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 6. 5. 1938 Nr. 5967.)

### **Theologischer Ferienkurs.**

Im Collegium Canisianum in Innsbruck findet vom 25. August bis 4. September ds. Js. ein „Theologischer Priesterferienkurs“ statt. Thema ist die „Priesterliche Theologie von Heute“ in einer den gegenwärtigen priester-

lichen Berufsaufgaben entsprechenden Gestalt. Religiös-asketische Vorträge und Übungen sind mit dem Kurs verbunden.

Die Pension beträgt für alle neun Tage 50 Schilling. Anmeldungen mögen bald an den P. Rektor des genannten Collegiums gerichtet werden. Ebenda werden Wünsche aller Art entgegengenommen.

Freiburg i. Br., den 6. Mai 1938

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 12. 5. 1938 Nr. 6433)

### **Pfingsttagung des Katholischen Akademikerverbandes.**

Die Mitglieder und Freunde des Katholischen Akademikerverbandes feiern in der Zeit vom 4. bis 8. Juni 1938 das heilige Pfingstfest im hohen Dome zu Würzburg. Bei dieser Gelegenheit wird eine Reihe religiöser Vorträge gehalten, die sich mit dem „großen Geheimnis, ich sage es in Bezug auf Christus und die Kirche“ (Eph. 5,32) beschäftigen.

Pfingstvigil, den 4. Juni, 20 Uhr: Predigt des hochwürdigsten Bischofs Dr. Matthias Ehrenfried im hohen Dome zu Würzburg.

Pfingstsonntag, den 5. Juni, 20 Uhr: Theologische Begründung der Tagung durch eine Predigt des Dominikanerpriors Marianus Better aus Köln über „Vater- und Muttersein im Geiste Gottes“ im Dom.

Pfingstmontag, den 6. Juni, 20 Uhr: Geistliches Konzert im Dom.

Dienstag, den 7. Juni, 19 Uhr: Komplet und Marienpredigt des Dompredigers Dr. Theodor Kramer in der Hofkirche.

Täglich Gemeinschaftsmesse mit Homilie in der Hofkirche.

Es werden folgende Vorträge gehalten:

Johannes Pinski aus Berlin: Die christliche Begründung von Vater- und Mutterschaft (zwei Vorträge).

Hans Eduard Hengstenberg aus Essen: Der Wert der personalen Beziehungen in der Familie für die Hinführung zur übernatürlichen Glaubenswelt (zwei Vorträge).

Heinrich Spaemann aus Köln: Die Erschließung des Credo (zwei Vorträge).

Oskar Bauhofer aus Zürich: Die christliche Grundlage in der Welt (zwei Vorträge).

Carl Johann Perl aus Berlin: Der Christ und das Schöne (ein Vortrag).

Die Vorträge finden (vom Morgen des 6. bis zum Nachmittag des 8. Juni) im großen Saale des Pfälzischen Gartens, Hindenburgstraße 2, statt.

**Fahrten zum Studium der christlichen Kunst.**

Mittwoch, 8. Juni, 14 Uhr:

1. Zur ehemaligen Zisterzienserabtei Bronnbach und Wertheim. Führung: Oberarchivrat Dr. Haug aus Wertheim.
2. Nach Creglingen (Marienaltar v. Kiemenschneider) und Stuppach (Grünewalds Madonna). Führung: Domkapitular Dr. Eugen Rainz aus Würzburg.
3. Zur Zisterzienserabtei Ebrach und zur Benediktinerabtei Münsterschwarzach. Führung: Dr. Hugo Schnell aus München.

Von Köln ist eine Gemeinschaftsfahrt nach Würzburg in Autobussen geplant. Die Fahrt, die über Marburg, Fulda, Kloster Bierzeihenheiligen, Kloster Banz und Bamberg führt, beginnt am Nachmittag des 2. Juni. Rückfahrt über Bad Orb, Gelnhausen, Frankfurt, Limburg und Kloster Marienstatt. Führung: Dr. Josef Hensler aus Soden.

Ars sacra: Eine kleine Ausstellung christlicher und sakraler Kunst findet im Festsaal des Kiliansums statt.

Zu der Feier wie zu den Vorträgen sind nicht nur Mitglieder und Akademiker, sondern Männer und Frauen aller Stände und Berufe eingeladen.

Die Anmeldungen sind möglichst umgehend an die Kanzlei des Katholischen Akademikerverbandes in Köln, Altenbergerstraße 16, zu richten. Von dort kann auch ein ausführliches Programm bezogen werden.

Freiburg i. Br., den 12. Mai 1938.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 12. 5. 1938. Nr. 6434.)

**Kleinschriftenverzeichnis.**

Für die Schriftenstände in den Kirchen und auch für die Verbreitung guter religiöser Kleinschriften in der Pfarrgemeinde ist im Verlag des Johannesbundes ein Schriftenverzeichnis der katholischen Schriftenmission, Zentrale Leutesdorf/Rhein, Preis 50 Pfg. in 4. Auflage erschienen, das durch seine übersichtliche Einteilung nach alphabetisch geordneten Sachgebieten schnell und sicher über Inhalt, Brauchbarkeit und Preis jeder Schrift orientiert.

Nur wirklich gediegene Neuerscheinungen, die durch einen Prüfungsausschuß einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen wurden, sind in dieses Verzeichnis aufgenommen worden. So kann es allen Seelsorgern, Vereinspräsidenten und Schriftenstandsleitern nur aufs wärmste empfohlen werden.

Freiburg i. Br., den 12. Mai 1938.

**Erzbischöfliches Ordinariat.****Verzicht.**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Alois Brugger auf die Pfarrei Göschweiler mit Wirkung vom 1. Juli ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Heinrich Lang auf die Pfarrei Neuthard mit Wirkung vom 15. Juli ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

**Publicatio beneficiorum conferendorum.****Norsingen**, decanatus Breisach.**Unteribach**, decanatus Waldshut.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur

**Beuren a. d. Aach**, decanatus Engen.

Patronus comes Douglas in castello Langenstein prope Eigeltingen, ad quem petitiones intra 14 dies dirigendae sunt.

**Verseetzungen.**

10. Mai: Albert Eigeltinger, Vikar in Philippsburg, i. g. E. nach Donaueschingen.
10. " Wilhelm Faller sen., Pfarrverweser in Buchenbach, i. g. E. nach Wittichen.
10. " Stephan Stich, Vikar in Donaueschingen, als Pfarrverweser nach Schapbach.
11. " Max Amann, Vikar in Baden-Baden, St. Bernhard, i. g. E. nach Heidelberg, Jesuitenkirche.
11. " Jonas Fillinger, Vikar in Lauf, als Pfarrkurat nach Lobenzfeld.
11. " Kurt Kaiser, Vikar in Müllheim, i. g. E. nach Baden-Baden, St. Bernhard.
11. " Heinrich Krieg, Pfarrverweser in Oberwittstadt, i. g. E. nach Niedereßbach.
11. " Hugo Stadelhofer, Vikar in Heidelberg, Jesuitenkirche, als Pfarrverweser nach Oberachern.
18. " August Berthold, Vikar in Rheinfelden (Bad.), als Pfarrverweser nach Göschweiler.
18. " Franz Oswald, Vikar in Forst, i. g. E. nach Rheinfelden (Baden).

**Sterbfälle.**

10. Mai: Eduard Amann, Pfarrer in Norsingen.
13. " Dr. Fridolin Weiß, Domkapitular, Wirkl. Geistl. Rat, Päpstl. Hausprälat in Freiburg i. Br.
15. " Matthäus Muckle, Pfarrer in Beuren a. d. Aach.
20. " Theophil Lamy, resign. Pfarrer von St. Blasien.

R. i. p.